

hinterlassene Wittib, wohnhaft in der Stinckeporte, ist willens ihre zwey übereinander liegende Erb-Gärten, beyen Schäffer-Hoff zwischen Herr. Cammer-Rath Vultejus und Herrn Schirmer gelegen, zu verkaufen. Wer nun dazu Lust hat, kan sich bey selbiger melden.

II. Sachen / so in und aufferhalb Cassel zu verpfachten seynd.

I.) Nachdem den 1ten May des nächstinstehenden 1743ten Jahres, nach specificirte Herrschafftliche Vorwerke und Meyereyen im Pfacht vacante seynd, und in folgenden Terminen bey Königl. Hoch-Fürst. Renth. Cammer an den Weinstbietenden hinwiederum verpfachtet werden sollen, und zwar

1.]	Bogelsburg, im Gericht Bischhausen,	auff den 2ten Januarii.
2.]	Aspach, Gerichts-Altenstein,	den 4ten Ditto.
3.]	Fambach, in der Vogtey Herrenbreitungen,	den 7ten Ditto.
4.]	Aspach, Amts-Schmalkalden,	den 8ten Ditto.
5.]	Saurepburg, Amts. Homburg,	den 9ten Ditto.
6.]	Wabern, selbigen Amts,	den 11ten Ditto.
7.]	Sensenstein, Amts. Neustadt-Cassel,	den 14ten Ditto.
8.]	Eragenhoff, Amts. Ahna-Cassel.	den 16ten Ditto.
9.	Wolckersdorff,)	
10.	Wiesensfeldt,) Amts. Franckenberg	den 18ten Ditto.
11.]	Dachborn, Amts. Marburg,	den 21ten Ditto.
12.]	Schwanhoff, Amts. Marburg,	den 24ten Ditto.
13.)	Schaffhoff bey Ziegenhahn,	den 26ten Ditto.
14.]	Merzhausen, selbigen Amts.	den 28ten Ditto.
15.]	Petersberg bey Hersfeld,	den 30ten Ditto.
16.]	Biengartes,)	
17.]	Johannesberg,) daselbst	den 4ten Febr.
18.]	Schäfferhoff allhier,	den 6ten Ditto.

Als wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, und werden diejenigen, so ein oder das andere Vorwerk in Pfacht zu nehmen gewillet, sich in obgedachten Terminen zu gewöhnlicher Früher Zeit, bey Königlicher Cammer melden, die Verpfachtungs-Conditiones anhören, und darauff ihr Gebott thun, auch Resoluciones zu gewarten haben, wie ihnen dann auch auff eines jeden Verlangen, vor denen Terminen die nöthige Nachrichten einzusehen verstattet wird. Cassel den 14ten Decembr. 1742.